

# Fuldaer Kreisblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Bezugs-Preis: Monatlich mit Illustriertem Sonntags-Blatt  
60 Pfennig, desgleichen durch die Post bezogen ausschließ-  
lich Bestellgeld. + Einzelne Nummern kosten 10 Pfennig.  
Telegr.-Adr.: Kreisblatt Fulda. + Fernsprecher Nr. 85.  
Druck und Verlag: J. L. Uth's Hofbuchdruckerei, Fulda.



Die Einrückungs-Gebühren betragen für den Raum einer  
Spaltzeile 15 Pfennig. Anpreisungen die Zeile 25 Pfennig.  
Für die an der Geschäftsstelle zu erteilende Auskunft oder An-  
nahme von schriftlichen Angeboten werden 25 Pfennig berechnet.  
Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.  
Verantwortlicher Schriftleiter: Max Uth, Fulda.

Nr. 61.

46. Jahrgang.

Samstag den 14. März

46. Jahrgang.

1914.

## Zweites Blatt.

### Amtliches.

Auch im abgelaufenen Jahre sind bei dem Herrn Oberpräsidenten vielfach Gesuche auf Gestattung von Hauskollekten wegen Beschädigung durch Brand oder Hagelschlag eingelaufen.

Es zeigt dies aufs Neue, daß in weiten Kreisen, namentlich auf dem platten Lande, die Einsicht von der Notwendigkeit und dem Segen des Versicherungswezens leider noch eine sehr geringe ist. Wenn auch die Brandversicherung der Gebäude schon mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer hypothekarischen Belastung wohl ausnahmsweise durchgeführt ist, so beruhen doch die Versicherungsverträge sehr häufig auf ganz alten Schätzungen, deren Wertannahmen den heutigen Preisverhältnissen nicht entsprechen. Tritt dann Brandschaden ein, so reicht die verträglichmäßige Entschädigungssumme oft nicht annähernd aus, um die Gebäude auch nur nach dem dermaligen Zustand wieder herzustellen.

Eine Versicherung des Mobiliars sowie der eingetreteten Früchte etc. gegen Brandschaden wird aber in gar zu vielen Fällen überhaupt noch ganz unterlassen. Und doch sind bei der großen Konkurrenz zuverlässiger Versicherungs-Gesellschaften selbst für den gering Bemittelten mit einer solchen Versicherungsmaßnahme keine drückenden Ausgaben verbunden.

Ebenso wenig aber werden dadurch vermöge der heutigen Ausdehnung des Agenturenwesens nennenswerte Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten veranlaßt. Bedeutender sind schon die Kosten, welche die Versicherung der noch auf dem Felde stehenden Früchte gegen Beschädigung durch Hagelschlag erfordert.

Warum aber ist diese Versicherung noch so teuer? Besonders weil der Kreis der Versicherten, der sich in der Hauptsache aus Bewohnern des platten Landes bilden muß, noch ein zu kleiner ist. Würde durch eine regere Teilnahme die Zahl der regelmäßigen Prämienzahler sich erheblich und stetig vermehren, so müßte alsbald ein Herabgehen der Versicherungsbeiträge eintreten, weil die Tragung der Schäden sich dann, auf eine viel größere Anzahl Versicherter verteilen würde.

Leider wird das noch viel zu wenig erkannt. Wie viele sehen noch in falscher Sparsamkeit eine Ausgabe für Hagelversicherung als unnützlich an. Sie meinen, es habe ja in ihrer Gegend seit Menschengedenken niemals ge-

hagelt, an ihren Bergen würden sich die Hagelwolken immer zerteilen. Wie oft sind nun solche Sicherheitspropheten zu ihrem Schrecken schon arg getäuscht worden.

Wenn dann die zerschlagenen Früchte auf dem Felde liegen und die schöne Hoffnung des Jahres vernichtet ist, dann wird nach fremder Hilfe gerufen und bitter bereut, daß man unterlassen hat, durch Versicherung sein eigener Helfer zu werden.

Es kann Niemand sagen, eine Versicherung sei unnötig. Jeder sollte vielmehr bemüht sein, zur Sicherung seines Vermögens gegen die zerstörenden Naturgewalten zu tun, was Menschenkraft vermag.

Hiernach mache ich darauf aufmerksam, daß in Beschädigungsfällen, eine Inanspruchnahme der öffentlichen Mühsamkeit durch Veranstaltung von Sammlungen mit Erfolg nicht mehr begehrt werden kann, wenn die Beschädigten in der Lage waren, durch Versicherung sich selbst zu schützen.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises haben für Verbreitung des Inhaltes dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Fulda, den 28. Februar 1914.

Der Landrat. Frhr. v. Doernberg.

Der Schornsteinfegermeister Karl Buchenthal zu Reuthof ist vom 1. April ds. Js. ab zum Bezirkschornsteinfeger des Kreises Fulda bestellt worden.

Fulda, den 9. März 1914.

Der Landrat. Frhr. v. Doernberg.

Bekannt: Die Wiederwahl des Bürgermeisters Kollmann in Mittelrode auf die Dauer von 8 Jahren.

Fulda, den 5. März 1914.

Der Landrat. Frhr. v. Doernberg.

Am 3., 4. und 5. Juli ds. Js. findet in Hersfeld eine Bezirksausstellung der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel in Gemeinschaft mit dem landwirtschaftlichen Kreisverein in Hersfeld statt.

Interessenten, welche sich an der Beschickung der Ausstellung mit Vieh oder anderen Ausstellungsgegenständen beteiligen wollen, erhalten jede gewünschte Auskunft von der Landwirtschaftskammer. Es empfiehlt sich, daß die Aussteller sich direkt an die letztere wenden, von der auch die Anmeldebekanntgabe usw. zu beziehen sind.

Fulda, den 3. März 1914.

Der Landrat. Frhr. v. Doernberg.

## Tagesneuigkeiten.

Berlin, 13. März. Wie eine Korrespondenz meldet, wird Pegoud, der am 20. März in Johannisthal fliegen wollte, nicht hierher kommen. Die Untersuchung in der Affäre Dal Mistro ist zwar noch nicht abgeschlossen, doch erscheint Pegoud nach dem übereinstimmenden Urteil der italienischen Sachverständigen so schwer belastet, daß ein Verfahren gegen ihn eingeleitet werden dürfte. Pegoud, der sich noch in Wien befindet, ist nach Angabe seines Managers gegenwärtig schwer erkrankt und vermag deshalb die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nicht zu widerlegen. Die Leitung des Flugplatzes Johannisthal hat die Unterhandlungen mit Pegoud wegen eines Engagements abgebrochen und wird sich erst über die Erlaubnis von Flügen in Johannisthal entscheiden, wenn Pegoud seine Unschuld zweifelsfrei nachgewiesen hat.

Berlin, 12. März. Wie man aus industriellen Kreisen hört, ist in Russland in den nächsten Tagen ein Ufaa zu erwarten, der die Herabsetzung des Preises für 250 000 Tonnen deutsches Roheisen von 80 Mark auf 40 Mark anordnet. Von dem Quantum würden 50 000 Tonnen die obereschlesischen, 100 000 die rheinisch-westfälischen und den Rest andere deutsche Hütten liefern.

W-Glabach, 13. März. Der Weber Jrenjen den, wie berichtet, das Schwurgericht wegen Totschlages seiner Frau vor einigen Tagen zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt, hat sich im Gefängnis mit einem Taschentuch erhängt.

London, 13. März. Mary Richardson, die Zerstörerin der Venus des Velasquez, wurde bereits heute vor das Strafgericht gebracht. Sie ist wegen ihrer Ausschreitungen schon oft bestraft worden, hat sich aber dem Gefängnis durch erfolgreiches Hungerstreiken regelmäßig zu entziehen gewußt. Auch jetzt hätte sie eine längere Haft abzulisten, ist aber unter dem „Rache- und Mauth-gesetz“ auf Zeit, das heißt solange sie sich anständig benimmt, entlassen worden. Diese Ruhe hat sie zu der Schandtat vom Dienstag benutzt, ebenso wie die Bankhurst, die wegen Anstiftung zu Verbrechen drei Jahre im Gefängnis sitzen sollte, frei herumreist und ihre Tätigkeit fortsetzt. Die heutige Verhandlung war kurz, da Mary Richardson die Straftat und deren Absichtlichkeit nicht bestreitet, doch haranguierte sie das Gericht in der üblichen theatralischen Tonart der Suffragetten. Sie wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Der Richter hält diese Strafe für ungenügend. Er kann aber nach dem Gesetz wegen Beschädigung von Kunstwerken nicht höher gehen, während zum Beispiel das Zertrümmern von Fenstern bis zu 18 Monaten einbringen kann.

## Kleines Feuilleton.

### Hilfstelegraphist Georg Kopp.

Eine altentworfene Darstellung.

Das „Hamburger Fremdenblatt“ schreibt:

In keinem anderen Stande auf Erden ist es wohl so sehr dem Einzelnen vergönnt und möglich, sich vermöge seiner geistigen Befähigung, seiner zu geeigneter Zeit und an wirksamer Stelle bekundeten Tatkraft und persönlichen Richtigkeit aus der bescheidensten in die höchste Lebensstellung der Welt emporzurufen, als in dem Priesterstande der katholischen Kirche. Papst Gregor der Große war der Sohn eines Zimmermanns, und der augenblickliche Papst Pius 10. ist der Sohn eines schlichten Tagelöhners.

Ein solcher Mann der mit großem Erfolge begleiteten Tatkraft war auch Kardinal Kopp, von dem man weiß, daß er, der Sohn eines schlichten Webers, aus Mangel an Mitteln zur Fortsetzung seiner Studien am 1. Oktober 1856 in den Dienst der hannoverschen Staatseisenbahn trat. Hier, in der königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover, wirkte er ein Jahr hindurch als Hilfstelegraphist und wurde am 6. Februar 1858 in gleicher Eigenschaft nach Wunstorf versetzt. Und das Glend folgte ihm auf dem Fuße. Eine Witwe in Hannover, bei der Kopp bisher ein bescheidenes Zimmer mit Kost innegehabt hatte, beschwerte sich bei der Generaldirektion über ihn, er sei plötzlich fortgezogen und habe das Kostgeld für den laufenden Monat Februar nicht gezahlt. Kopp erklärte unumwunden, es sei ihm nicht möglich gewesen, das Kostgeld im voraus für den Monat, von dem er nichts habe zahlen, worauf ihm die Generaldirektion eine Beihilfe von 20 Talern gewährte, über die er quittieren mußte. Der Betrag selbst wurde aber direkt an die Witwe gezahlt.

Nach Ablauf des Probejahres stand nun für Kopp die feste Anstellung und die endgültige Uebernahme in den Staatsdienst in Frage. Dies wurde ihm vereitelt durch einen Bericht seines Vorgesetzten, des Revisors v. Griesbach, der also lautete:

Der Hilfstelegraphist Kopp ist zwar bemüht gewesen, sich in genügendem Maße die erforderlichen Dienstkenntnisse anzueignen, aber sein allzu bescheidenes und schüchternes Wesen hat ihn für den notwendigen Verkehr mit dem Publikum bisher nicht hinreichend vorbereitet. Es fehlt ihm das kurze, knappe Wesen, die schnelle Geistesgegenwart und der Ueberblick, die ein rasches Handeln im entscheidenden Moment, einen sicheren Griff bei plötzlich eintretenden heißen Situationen bedingt. Dagegen eignet sich Kopp vermöge seiner geistigen Befähigung in hervorragendem Maße für den Innendienst, und ich empfehle, ihn, sobald seine Ausbildung im Außendienst beendet ist, der Zentralstelle zur Weiterbeschäftigung zu überweisen, woselbst er in Betriebs- und Verkehrs-, Steuer- und Stempelsachen, in Bau-, Grundbesitz-, Personalangelegenheiten, im Kassen- und Rechnungswesen, in Betriebsunfallfällen, im Fahrplan- und Tarifwesen Vorzügliches leisten wird. Ich komme zu diesem Urteil durch die Tatsache, daß Kopp sich in seinen Ruhestunden mit großem Fleiß wissenschaftlich weiterbildet, auch literarisch beschäftigt. Wie der königlichen Generaldirektion bekannt sein wird, ist er der Verfasser der seit kurzer Zeit in einem hannoverschen Blatte erscheinenden Sonntagsplaudereien, auch der sehr gefälligen Gedichten „Salve Regina!“ und „Mondnacht“, welche letzteres freilich den Anlaß zu dem scharfhaften Aussprüche der Kollegen gegeben hat: Kopp habe den Mond angebeißt. Nach vorstehendem möchte ich nun gehoramt empfehlen, die feste Anstellung des Kopp als Telegraphist noch auf zwei Monate hinauszuschieben.“

Auf diesen Bericht hin wurde ein Hintermann Kopp's ihm vorgeschoben. Geduldig ließ er es geschehen. Als sich aber dieser Fall wiederholte, da bat Kopp die Generaldirektion um Aufklärung. Man bedeutete ihm, über die Beamten verfüge die Direktion nach eigenem Recht, er möge sich einstweilen betreiben, im Verkehr mit dem Publikum seine Schüchternheit abzustreifen.

Inzwischen war in Kopp die Liebe zum geistlichen Stande in hohem Grade gewachsen, und nach Rücksprache mit einem Onkel, der als Pfarrer in Hildesheim lebte und ihm seine Unterstützung zusagte, bat er die Generaldirektion um Entlassung aus dem Staatseisenbahndienste. Er wolle seine akademischen Studien fortsetzen; denn er habe erkannt, daß ein Subalternbeamter nur in seltenen Fällen in die höhere Verwaltungslaufbahn gelangen könne, für die lediglich als Vorbedingung ein dreijähriger akademischer Bierberkschleiß und Erwitterung von Schmissen zu gelten habe.

Darauf verließ ihn die Generaldirektion unter Ablehnung seines Gesuches und Erteilung eines Verweises wegen seiner ungebührlichen Schreierart im Schlusssatz seiner Eingabe die feste Anstellung als Telegraphist. Aber Kopp ließ sich nicht mehr von seinem festen Entschluß abbringen. Nach Vierteljahrsfrist wiederholte er sein Gesuch um Entlassung, für die sich auch der besagte Onkel einsetzte.

Nach kaum zwei Dezennien sah der einst so schüchternste Telegraphist in der Reihe der regierenden Fürsten an der Hofstafel zur Rechten des Kaisers.

Die Bienenkönigin hat nur ungefähr die Hälfte soviel Facettenaugen wie die Arbeitsbiene.

Es gibt in Europa nur eine einzige Freihafenstadt, nämlich Gibraltar.

„Triumph“-Schnittmuster sind zu allen Modellen erhältlich. Dieselben bürden in gelosten Sitz und ermöglichen das Schneiden im Hause.

# Mode vom Tage

**Schnittmuster-Preise:**  
 33 Pf. 4 Ärmel, Babyaschen, Ärmel, Kinderschürzen  
 45 Pf. Hüfte, Hüsen, Kindergarderobe, Sportbekleidung, Morgenröcke  
 30 Pf. Kostüme, Kleider und Mäntel  
 Zu beziehen durch die Firma A. Froese Fulda.

## Die Hutmode.

Der extravagante Geschmack, der die Mode jetzt leitet, macht sich auch bei den Hüten bemerkbar, muß doch die Kopfbedeckung mit der übrigen Toilette übereinstimmen, um einen harmonischen, gerundeten Eindruck zu machen. Die Frühjahrsmode bringt speziell den kleinen Toque, der in der Höhe ungeheure Dimensionen angenommen hat, dann die mittelgroße Form, auch den hohen Girardin, welcher an die Zylinderhutform der Viedermeierzeit erinnert. Weist sind aber die Hüte flach gearbeitet, oft an der rechten Seite hochgeschlagen, was eine Untergarnitur im Gefolge hat. Meistens werden für diese Untergarnitur Blumen und Früchte verwendet, die auf einen Wägel aus dem Hutmaterial aufgenäht werden, manchmal sieht man auch diese Garnitur aus Bandschleifen und Blumen zusammengesetzt. Die Farben der Hutformen sind fast ausnahmslos dunkel, eine um so buntere Farbenpracht entwickeln die Blumen, die zur Garnierung dienen. Vielfach werden auch mit Bändern die Hüte gesteckt. Eine besondere Beachtung finden die schottisch karierten und gestreiften Bänder. Das Band legt sich gewöhnlich um den Kopf und wird entweder im Nacken zu einer großen Schleife geschlungen oder zu beiden Seiten in Schluppen geordnet. Man sieht auch Trotteurhüte aus schottischem Material, Stroh oder Seide hergestellt. Zu den charakteristischsten Erscheinungen der heutigen Mode gehören unstreitig Früchte, die sehr viel zur Garnierung verwendet werden.

Derlei erl ist das Jackett des Kostüms Nr. 6911, das außerordentlich fecht aussieht und schlanke Personen sehr gut kleiden wird. Das Originalmodell war aus leberfarbener englischen Stoff, der Umlegekragen und Paspols aus dunkler Seide. Die ziemlich weit geschnittenen, nahtlosen Vorderseite sowie Rückenteile der Jacke werden, am unteren Rand eingereicht, einem geraden Streifen untergesteppt. Derselbe wird mit drei gepaspelten, in der vorderen und hinteren Mitte mit je einem Knopf übereinanderknöpfenden Patten besetzt. Drei Patten in schräger Richtung werden dem rechten Vorderteil angehängt; dieselben vermitteln den Verschluss in Brusthöhe. Der enge, an der Hand mit zwei Patten besetzte Paletotärmel wird an der Äugel glatt eingeschit. Der zweibahnige Rock wird an den Hüften mittels einfacher Naht verbunden, die Hinterbahn ist, oben eingereicht, einem Kegel untergearbeitet. Man braucht: 5 m Stoff 1,20 m breit, 1/4 m Seide, schräg geschnitten, 4 m Futterseide, Knöpfe.



Nr. 1. Hut aus schwarzem Tadel mit Rosen garniert.



Nr. 2. Toque aus Seidenborle mit hohem Reitergesteck.



Nr. 3. Kleiner Hut mit Band, Früchten und Seidenblättern garniert.

Nr. 6926. Westen und Westeneffete sind sehr beliebt an Kleidern und Hüsen und bieten ohne Zweifel reiche Gelegenheit, durch eine geschmackvoll gewählte abflehende Farbnote auch das einfachste Kleid zu beleben und ihm einen eleganten Anstrich zu geben. Im erhöhten Taillenschluss ist der blaugen Taile der Zweibahnrock anzusehen. Ein Gürtel, dessen Enden über der Weste kreuzen, deckt die Anfnahmt. Die breite Hinterbahn wird, am oberen Rande leicht eingehalten, der in halber Höhe ausgehalten Vorderbahn untergesteppt. Rockverschluss vorn seitlich. Man berechnet: 4 1/2 m Stoff 1,10 m breit, 2 m Watifutter 80 cm breit, 1/4 m gemusterte Seide 60 cm breit.



6971 Größe 42-44

Nr. 6971. Der verlängerten Schulterlinie der Russenjacke wird ein dreiviertel langer oder in ganzer Länge zugeschnittener, am unteren Rande mit einer Manschette begrenzter Ärmel untergesteppt. Der Schalfragen reicht bis zur Taillenslinie, wo ein schmaler Stoffgürtel die Anfnahmt des Schößel bedt. Die Innenseite der Jacke ist mit leichter Seide abzufüttern. Der Rock ist hochgeschnitten und besetzt aus drei Bahnen. Man braucht: 5 1/2 m Stoff 1,20 m breit, 5 m Seide 60 cm breit.



6925 Größe 42-44

6926 Größe 44-46

Nr. 6925. Der in gehobener Gürtellinie zweifelhige Rock erhält Vorderabschluss und wird an die ebenfals vorn geschlossene Taille gefest, die einen Einsatz und Krogen aus gemusterter Seide zeigt. Die vorderen Ränder sind mit Knöpfen und Knopflöchern zu verzieren. Die Ärmel, die an der Hand von einer Seidenmanschette umzogen sind, werden der verbreiterten Achsel untergesteppt. Der rechten, in Reithöhe abgeschrägten Rockbahn ist ein Fallenteil unterzustepfen. Es werden gebraucht: 4 1/2 m Stoff 1,10 m breit, 1/4 m Seide 60 cm breit, Knöpfe.



6841 Größe 44